

Bereitstellungstag: 11.08.2025

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße als Parkplätze

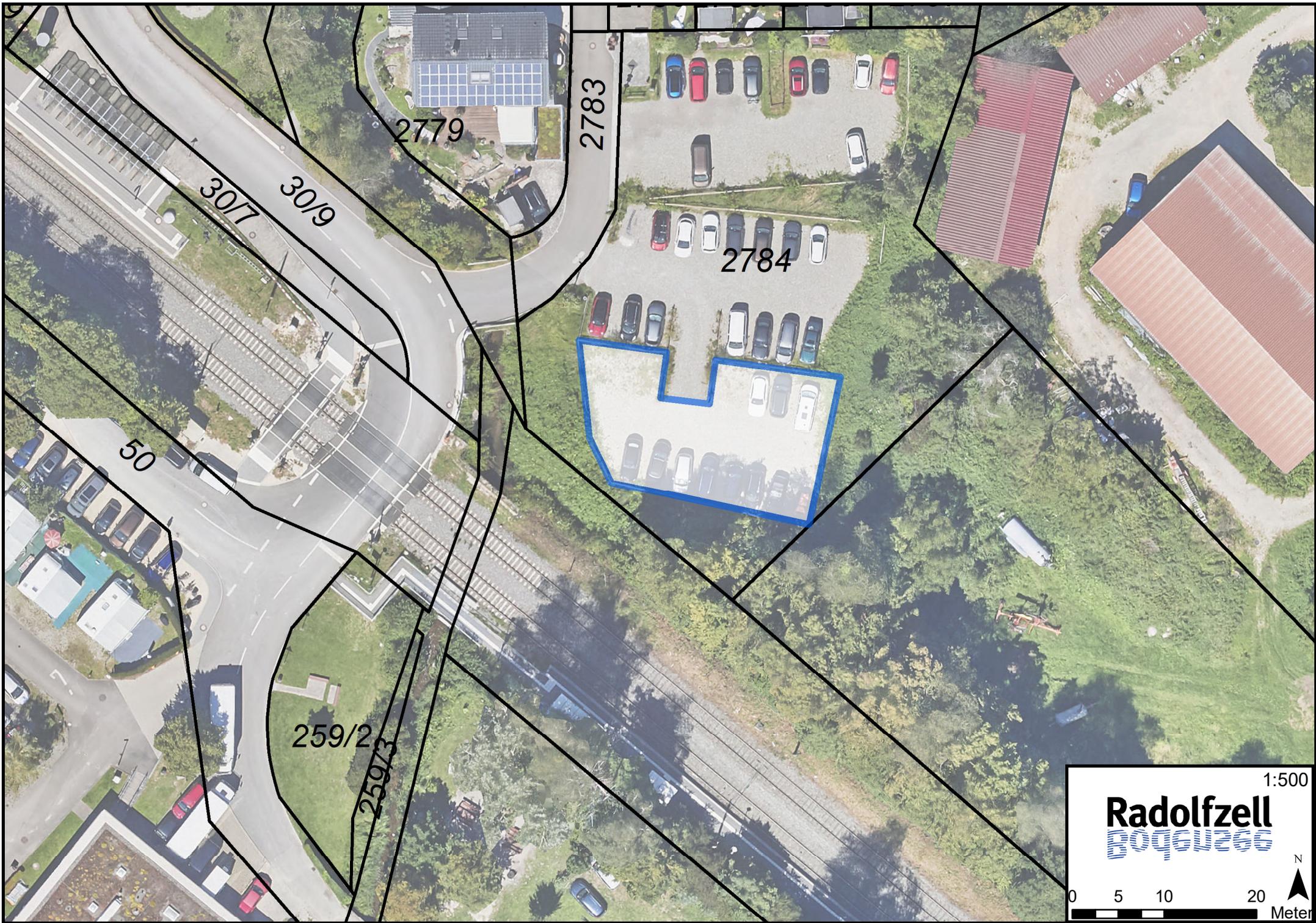
Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 2784 der Gemarkung Markelfingen statt. Die Straße, hier als Parkplätze, verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Einziehung ist aus dem nachfolgenden Lageplan durch die Lage innerhalb der blauen Umrandung ersichtlich. Dieser kann während den üblichen Dienstzeiten im Dezernat III - Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 1.6.02a eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 02.07.2025

gez. Monika Laule
Bürgermeisterin



2779

2783

2784

3017 3019

50

259/2
259/3

1:500

Radolfzell
BODENSEE

0 5 10 20 Meter

N